Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

67 (19.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 67. Mittwoch den 19. August 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch das am 30. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Peter Herbig ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Plankstadt, Schulbezirks Schwetzingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 273 fl. 9 kr., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; auf dieser Schulstelle haftet eine Kriegsschuld von 80 fl. 28 kr., welche der neu ernannte Schullehrer in 10 Jahresterminen mit 5procentigen decrescirenden Zinsen zu berichtigen hat. Die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 29. Juli d. J. erfolgte Ableben des evangel. Schullehrers Gottlieb Braun ist die evangel. Schulstelle zu Ehrstädt, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 45 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Freiherrlich von Degenfeldschen Grund- und Patronatsherrschaft zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Heinsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit welcher ein Jahresgehalt von 120 fl., nebst freier Wohnung sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Mosbach zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ersingen, Oberamts Pforzheim, ist dem Schullehrer Johann Deckert zu Hohensachsen, Amts Weinheim, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Hohensachsen mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Weinheim nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regirungsblatt Nro. 38 innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 5. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Herkert ist der katholische Filialschuldienst zu Rumpfen, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 14 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Buchen provisorisch zu Hainstadt innerhalb 6 Wochen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die mit dem Vorsängerdienste verbundene Lehrstelle an der neu konstituirten öffentlichen Schule

bei der isr. Gemeinde Dittigheim, Amtsbezirks Tauberbischofsheim, wurde dem dasigen Religionsschullehrer und Vorsänger, Schulkandidaten Adler übertragen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Anton Ulrich von Altsimonswald, Amts Waldkirch, ist der Entwendung eines neuen Paars Mannschuh von Rindleder in dem Hause des Lorenz Schwer von Rohr, Gemeinde St. Peter, verdächtig.

Es werden deßhalb sämmtliche Behörden ersucht, da derselbe seit längerer Zeit zweklos herumzieht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfall anher einzuliefern.

Derselbe soll nach den gemachten Erhebungen einen Heimathschein von dessen Heimathsbehörde in Händen haben, welcher ihm kurz vor der Erndtezeit, jedoch nur für diese, behändigt wurde.

Freiburg den 10. August 1840.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 44 Jahr, Größe 5 Schuh 5″, Statur besetzt, Gesichtsform länglich, Farbe blond, Haare braun, Stirne hoch Augbraunen braun, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart stark, Kinn rund, Zähne mangelhaft.

Besondere Kennzeichen das rechte Auge ist theils verdorben und soll derselbe einen dicken Hals haben, und blatternarbig sein, und meistens, jedoch nur zum Schein eine Hand verbunden haben.

(1) Bonndorf. [Conscription pro 1841 betr.] Im Jahr 1820 den 27. April wurde dahier geboren Joseph Kramer, Sohn des Geschirrhändlers Sebastian Kramer und der Anna Maria Münzelmaier von Allmendshofen, Bagabunden.

Da weder die Eltern, noch ihr Sohn dahier heimathsberechtigt sind, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird der für dies Jahr conscriptionspflichtige Joseph Kramer aufgefordert, bei der Vorbereitungsbehörde seines Aufenthaltsorts zur Aufnahme in die Liste sich zu melden.

Zugleich werden die Behörden ersucht, denselben im Fall, daß er sich in einer innländischen Gemeinde aufhalten sollte, in die betreffende Liste aufzunehmen und anher Nachricht zu geben.

Bonndorf den 10. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] Da der Aufenthaltsort des am 30. Juni 1820 zu Utzenfeld geborenen Joseph Schmidt, Sohn der Kreszentia Schmidt unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1841 gehört, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Listen desjenigen Bezirks, wo er sich gegenwärtig aufhält, bekannt gemacht.

Schönau den 14. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Geburtsbuche der Pfarrei Malsch für die Gemeinde Malschenberg erscheint als den 21. April 1820 geboren: Ludwig Meier, Sohn des Krämers und Spenglers Karl Meier von Helmstadt, Bezirksamt Neckarbischofsheim.

Da der Aufenthalt dieses Menschen unbekannt ist, so ersuchen wir die Großh. Conscriptionsämter, in deren Bezirk er sich etwa mit Heimathberechtigung aufhält, ihn in die Conscriptionsliste pro 1841 aufzunehmen, und hierüber gefällige Benachrichtigung hieher gelangen zu lassen.

Wiesloch den 11. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Jakob Knab von Stettfeld, Sergeant im 3. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. März l. J. unter Nro. 5887 in der ihm hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl., soweit diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll; seine persönliche Bestrafung aber für den Betretungsfall wird vorbehalten.

Bruchsal den 1. August 1840.

Großh. Oberamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(2) Des der Pfarrei Limbach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Leiberstung.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Michelbach.

Im F. F. Bezirksamt Haslach.

(1) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen

Standesherrschaft und den Bürgern von Thurm und Andersbach, Gemeinde Fischerbach.

Im Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des der Pfarrei Herbolzheim von der dasigen Stadtgemeinde zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Kaltbronn.

Im Bezirksamt Meersburg.

(2) Des Groß-, Klein- und Weinzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Ahausen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Kippenhausen.

Im Bezirksamt Müllheim.

(1) Des der Pfarrei Laufen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Niedereggenen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Oberkirch.

(2) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Hofgutsbesitzer Mathias Ruther von Lichtnegg.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Kleinstadelhofen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zwischen der Pfarrei Eichsel und der Gemeinde Minseln über den auf den Distrikten Hardt und Engelhardt ruhenden großen Zehnten.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zwischen dem Fürstlich Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg und der Gemeinde Daisersdorf.

Im Bezirksamt Walldürn.

(1) Des der Fürstlich. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Kaltenbrunn zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(1) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und den von dem in Brombacher Gemarkung gelegenen sog. Hubergüldfeld zehntpflichtigen Einwohner von Dietenhan.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Gantedikt.] Gegen Hirschwirth Johann Heilbock von Buchenbach haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. September
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 12. August 1840.

Großh. Landamt.

Stigler.

(2) Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen den Nachlaß des verstorbenen Joseph Müller von Hurtingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu

begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen Xaver Ekert, Bäcker von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 31. August d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 7. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

(2) Nro. 10423. Säckingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Karl Rapp von Hogschür wird Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 2. September d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung ihrer etwaigen Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und man wird rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Borgvergleichs und rücksichtlich der Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend ansehen.

Säckingen den 5. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Nro. 1729. Freiburg. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Blasius Menner, alt, aus der Wiehre, wurde im ersten Grade für mundtodt erklärt. Es fällt demzufolge die Richtigstellung dessen Schulden nöthig. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 27. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wozu die Gläubiger des gedachten Blasius Menner auf diesseitige Kanzlei mit dem Bemerken vorgeladen werden, ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, da sie andernfalls die durch unterlassene Anmeldung für sie etwa entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 7. August 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

R. Hermanuz.

(2) Waldshut. [Schuldenliquidation.] In der Verlassenschaftssache des unterm 29 Mai d. J. verstorbenen Bürgers Jakob Huber von Birkingen haben die Wittwe Kreszens geb. Baumgärtner und der Pfleger des abwesenden Sohnes Andreas Huber um Vornahme einer öffentlichen Schuldenliquidation nachgesucht.

Diesem zu Folge wird Tagfahrt auf

Dienstag den 25. d. M.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt; daher alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Jakob Huber eine Anforderung zu machen haben, ammit aufgefordert werden, ihre Ansprüche an dem oben bestimmten Tag unter Vorlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser dahier zu liquidiren, widrigens solche bei der künftigen Vermögensvertheilung und Verweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Waldshut den 6. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kiefer.

(2) Nro. 14729. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Michael Hottinger, Ziegler von Herbolzheim, haben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Dienstags den 1. September d. J.,
früh 9 Uhr,

vor der Theilungs-Commission im Rathhause zu Herbolzheim um so gewisser geltend zu machen, als sonst den Nichterscheinenden solche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen seyn wird.

Kenzingen den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

(2) Waldkirch. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Johann Baptist Schirmeiers, gewesenen Bürgers und Taglöhners zu Oberwinden, haben der Erbtheilung wegen auf Abhaltung einer Passivschuldenliquidation mit den Gläubigern desselben angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des genannten Johann Bapt. Schirmeiers eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Montag den 24. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissäre im Ochsenwirthshause zu Oberwinden unter Vorlegung der Beweisurkunden, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig richtig zu stellen, indem sie sonsten bei der Erbtheilung nicht berücksichtiget werden können.

Waldkirch den 7. August 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wanner.

(2) Nro. 18986. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Jakob Hecklinger Johann Sohn von Ihringen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 30. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Mors.

(2) Nro. 19059. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Böhle und seiner Ehefrau von Ihringen heute nicht geltend gemacht haben, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Mors.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 14. 15. und 16. September d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Leihhaus-Locale versteigert, als: Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matrazen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 28. August können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrerlöße, sind vom 28. September gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht, dies bei ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Freiburg den 4. August 1840.

(2) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß werden dem Johannes Stäuble von Thiengen

Donnerstag den 10. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Ankerwirthshaus zu Thiengen, durch den Distriktstheilungskommissär, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreiß erreicht ist.

1.

Eine einstöckige halbe Behausung, Scheuer und Stallung, nebst circa 12 Ruthen Krautgarten unten im Dorf neben Georg Frei und Glaser Scherb . . . . . 500 fl.

Acker.

2.

1 Viertel im Rebthal neben Peter Schächtele und Michel Renkert . . . 30 fl.

3.

1 Viertel hinter der Ebne neben Ludwig Pfister und Graf Kagenek . . . 50 fl.

4.

½ Viertel hinter den Gärten neben Peter Schächtele und Joh. Haslers Wittwe 40 fl.

Matten.

5.

1 Viertel 6 Ruthen hinter der Mühle neben Glaser Scherb und Peter Schächtele 60

Reben.

6.

½ Haufen im Rebthal neben Jakob Kolé und Anwand . . . . . 15 fl.

7.

2 Haufen im Bromberloch neben Peter Schächtele und Johann Hensler . . . 50 fl.

8.

1/4 Haufen im Iflons neben Simon Hasler und Georg Schlatter . . . . 10 fl.

9.

1/4 Haufen im Rimsinger Berg neben Joh. Haslers Wittwe und Mengener . 5 fl.

Wald.

10.

Ein Viertel zwischen den Bächlenen . 5 fl.

Summa 756 fl.

Freiburg den 8. August 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Elzach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung folgende Liegenschaften des Fabrikanten Ludwig Kaltenbach von hier

Mittwochs den 26. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Hirschenwirthshause dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, nebst Weberei, alles unter einem Dach.
2) Ein bei diesen Gebäulichkeiten liegender Garten und
3) ein an diese Liegenschaften anstossendes ungefähr ein Morgen großes Stück Ackerfeld.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darunter geboten wird.

Elzach den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wehrle.

(3) Ehrenstetten. [Mühleversteigerung.] Aus der Theilungsmasse der Mattmüller Christian Hogischen Kinder in Ehrenstetten, werden

Montags den 31. August d. J.

Morgens 8 Uhr,

der Mattmühle selbst folgende Realitäten unter den vor der Versteigerung zu vernehmenden Bedingungen einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a) Ein zweistöckigtes von Stein erbautes Mühlgebäude, Mahlmühle mit 2 Gängen sammt Mühleeinrichtung und Oehlpresse unter einem Dach, die dazu gehörige Stallung und Scheuer ebenfalls unter einem Dach, das abgesonderte Nebengebäude sogenanntes Stöckle und das Schweinstallgebäude. Zu diesen Gebäulichkeiten gehören circa 4 1/4 Jauchert Wiesen, Baum-, Krautgarten und Hofraithe, alles um die Mühle herumliegend.

Gebäude und Mühleanschlag 5000 fl.
Feldanschlag . . . . . 3000 fl.
8000 fl.

b) Ein zweistöckiges ganz neu erbautes Mühlegebäude mit einem Mahlgang, Mühleeinrichtung und Hanfreibe, etwa 600 Schritte hinter der ad a beschriebenen Mühle befindlich und circa 7 Viertel dabei liegende Wiesen.

Gebäude und Mühleanschlag 4000 fl.
Feldanschlag . . . . . 1000 fl.
5000 fl.

Das Ganze werth 13000 fl.

Die vorbeschriebenen beiden Mühlen befinden sich oberhalb des Ortes Ehrenstetten am Eingang des Hexenthälchens und könnten ihrer Lage als Kandenmühlen sowohl, als auch wegen ständiger hinlänglicher Wassermasse zum ununterbrochenen Gang beider Werke nicht wünschenswerther sein.

Die Steigerung der ad a et b genannten Mühlen geschieht Einzeln und im Ganzen.

Staufen den 5. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Freiamt. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, dem pens. Herrn Oberzoll-Inspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften

Dienstag den 1. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach versuchsweise zuerst in nachbeschriebenen Abtheilungen, sodann im Ganzen versteigert werden, und je nachdem aus dem einen oder dem andern ein höherer Erlös erzielt wird, dem einen oder dem andern Verkauf der Zuschlag ertheilt werden.

1. Abtheilung.

Die vordere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, dabei befinden sich:

9/10 Morgen Wiesen und
1 Morg. Baum- u. Ackerfeld, Anschlag 1060 fl.
3 Morgen Wald . . . . . 600 fl.
4 " Reutfeld . . . . . 340 fl.

2. Abth.

Die hintere Hälfte vom Wohnhaus nebst der Hälfte der besonders stehenden Scheuer, Stallung ꝛc. mit

$^{4}/_{10}$ Morgen Wiesen
1 " Ackerfeld = = = = = 860 fl.
3 " Wald = = = = = 600 fl.
4 " Neutfeld = = = = = 340 fl.

3. Abth.

$1^{2}/_{10}$ Morgen Reben, oberhalb der Hofraith = = = = = = = = = 480 fl.

4. Abth.

$1^{5}/_{10}$ Morgen Reben, daselbst = = 600 fl.

5. Abth.

1 Morgen Reben, in derselben Linie 400 fl.

6. Abth.

$^{7}/_{10}$ Morgen Reben = = = = = 200 fl.

7. Abth.

1 Morgen Reben zwischen dem 3. und 4. Spalierweg = = = = = = 400 fl.

8. Abth.

$2^{2}/_{10}$ Morgen Reben daselbst = = 480 fl.

9. Abth.

1 Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 400 fl.

10. Abth.

$^{4}/_{10}$ Morgen Reben, in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 120 fl.

11. Abth.

$^{6}/_{10}$ Morgen Reben, unter dem obern Spalierweg = = = = = = = = = 180 fl.

12. Abth.

$^{4}/_{10}$ Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 120 fl.

13. Abth.

Das mit Brunnenrecht zu $^{3}/_{4}$ Zoll Wasser, nebst Küche und Keller versehene zwei Zimmer enthaltende, und also bewohnbare Pavillon, nebst
$^{8}/_{10}$ Morgen Reben,
1 " Baumfeld, worauf 240 Stück Aepfelbäume stehen,
1 Morgen Wald, alles in einer Begrenzung = = = = = = = = = 1490 fl.

14. Abth.

$^{8}/_{10}$ Morgen Reben, der s. g. Dreispitz = = = = = = = = = = = 240 fl.

15. Abth.

$^{6}/_{10}$ Morgen Reben mit dem Blumengarten = = = = = = = = = = 240 fl.

16. Abth.

$^{8}/_{10}$ Morgen Reben,
$^{7}/_{10}$ " Wiesen,
2 Morgen Acker, alles in einer Begrenzung an der Thalstraße, welches sich zu einem Bauplätze eignen würde 830 fl.

Summa 9980 fl.

Auf Anmelden wird der Eigenthümer bereitwilligst sowohl die Abtheilungen, als auch das Ganze in der Begrenzung vorzeigen.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schatzungspreise bleiben sollte.

Freiamt den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Mellert.

(1) Wallburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Baptist Ramstein'schen Verlassenschaftsmasse wird der Erbtheilung wegen am

Montag den 31. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Sonnenwirthshause öffentlich versteigert:

a) Fahrnisse.

1.

Eine in gutem Stande erhaltene Baumtrotte, taxirt zu = = = = = = = = 60 fl.

Das Öehmd ab 8 Mannshauet Rittmatten (Ettenheimer Gemarkung) = = = 25 fl.

b) Liegenschaften.

2.

$^{3}/_{4}$ Sester Acker im Berg, neben Nik. Geiger und Landolin Herr, Wtwe. = = 60 fl.

$1^{1}/_{2}$ Sester am Fohren- und Friesengraben, einers. Lorenz Macko's Erben, anderseits Michael Siefert = = = = = = 150 fl.

3.

40 Ruthen im Kalkofen, einers. Lehrer Volk, anders. Jos. Aman = = = = = 60 fl.

4.

1 Sester auf der Eck, einers. Sebastian Binder, anders. Weg = = = = = = 44 fl.

5.

56 Rth. im Reichenberg, einers. Andreas Henninger, anders. Georg Binder = 30 fl.

6.

circa 2 Sester Reben auf der Stübeck, einers. Georg Herr, anders. Gegenstößer 200 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Wallburg den 13. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Sifert.

(1) Bernau. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Montag den 31. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden dem in Gant erkannten Andreas Banholzer von Bernau-Innerlehen im Wirthshause daselbst öffentlich versteigert:

1) Von einer Behausung, 4 Kellern, Scheuer,

Stallungen und 19 Morgen Hauswald, in allen Theilen die Hälfte.

2) 3 Ruthen Gartenland und

3) 2 Viertel 66 Ruthen Wiesen.

Bernau den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 7. September, Mittags 1 Uhr, wird in der Gemeindestube zu Kappel die den Schiffwirth Karl Feist'schen Kindern zugehörige Behausung mit der darauf ruhenden Wirthschaftsgerechtigkeit unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu Eigenthum versteigert, wobei bemerkt wird, daß jeder Käufer einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen habe.

Die Bedingungen, so wie die Schatzung werden am Steigerungstage gehörig eröffnet werden.

Ettenheim den 11. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Becker.

(1) Ettenheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des in Münchweier verstorbenen Ferdinand Wegman, werden am

Samstag den 5. September, d. J.,

Nachmittags, auf dem Stubenwirthshaus

die Hälfte einer Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hof und übrigen Zugehörden, an der Riedgas, nebst einem halben Garten

öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden am Tag der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ettenheim den 13. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Breisach. [Versteigerung.] Donnerstag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Domänenverwaltungsgebäude zu Kiechlinsbergen eine große Anzahl von Führlingen (Fässer) nebst allertei Küfergeräthschaften, Taugenholz, und ebenso auch die daselbst vorhandenen Speichergeräthschaften an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Breisach den 12. August 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Emmendingen. [Güterversteigerung.] Von Riegel aufwärts bis Neuershausen besitzt die Concurrenzschaft für die Elz- und Dreisam-Rectification mehrere, hinter den Dammlinien liegende, theils große, theils kleine Güterstücke, welche öffentlich verkauft werden sollen. Zu diesem Ende versammeln sich die Steigerungsliebhaber jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem ortsüblichen Steigerungslocale

den 26. August zu Riegel,
„ 27. „ „ Bahlingen,
„ 28. „ „ Nimburg,
„ 31. „ „ Neuershausen.

Emmendingen den 10. August 1840.

Großh. Wasser u. Straßenbauinspektion.

(1) Schluchsee. [Brückenbauversteigerung.] Die Gemeinde Schluchsee läßt eine neue gewölbte steinerne Brücke über den sogenannten Fischbach in Schluchsee im Kostenüberschlag von 367 fl. auf

Donnerstag den 3. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Schluchsee an den Mindestnehmenden öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, indem 10 Jahre für diese Brücke gehaftet werden muß, hinsichtlich auch die amtliche Ratification vorbehalten wird.

Riß und Kostenüberschlag können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter dieses Amtsbezirkes werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.

Schluchsee den 12. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Herr.

(2) Freiburg. [Holzhauer- u. Lieferungsaccord.] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. wird die Lieferung von circa 20000 Klafter Brennholz aus den St. Wilhelmer Domänenwaldungen am Mittwoch den 26. d. M. Morgens 10 Uhr, in der Krone zu Kirchzarten, durch die Bezirksforstei Oberried, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiburg den 13. August 1840.

Großh. Forstamt.

v. Drais.

(2) Leopoldshöhe. [Abstrichversteigerung.] Am Freitag den 21. August, Nachmittags zwei Uhr, werden zur Herstellung einer Wohnung für die Aufsichtsmannschaft auf der Schusterinsel verschiedene Arbeiten für Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner, im Voranschlag von circa 400 fl. auf dem diesseitigen Bureau an den Wenigstnehmenden in Abstrich versteigert.

Indem man die bezüglichen Handwerker hiezu einladet, stehen denjenigen, welche die Arbeiten zu übernehmen gedenken, Plan und Ueberschlag zur Einsicht hier offen.

Leopoldshöhe den 7. August 1840.

Großherzogl. Hauptzollamt.

Hiezu eine Beilage.